



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	10. Oktober 2012
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Prüfungsnummer	P 082-09-1012-0

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	7.3, 7.4	a) 10 b) 15	25	15	L
2	7.1.1	a) 11 b) 14	25	15	M
3	7.2.1, 7.2.2	a) 1. 4 a) 2. 8 b) 4 c) 9	25	15	M
4	7.1	a) 5 b) 10 c) 10	25	15	S
<b>Gesamt</b>			<b>100</b>	<b>60</b>	

## **Bearbeitungshinweise:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## **Hinweise für den Korrektor:**

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die PROXIMUS Versicherung AG plant die Entwicklung eines neuen Zielgruppenproduktes für Unternehmen aus dem Bereich Elektroindustrie. Bei der Produktgestaltung zu berücksichtigen sind die Sparten Betriebshaftpflicht, Kfz-Flotten-Geschäft, Firmenrechtsschutz und Warenkreditversicherung.

Einer Ihrer Kunden ist die Firma Strom GmbH mit ca. 200 Mitarbeitern und 40 Pkws in einer Kfz-Flotte. Das Unternehmen ist Dienstleister im Bereich Elektroinstallationen aller Art.

Die Firma Strom GmbH hat alle ihre Risiken bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert.

Sie sind Mitarbeiter der Fachabteilung und somit Mitglied der neuen Arbeitsgruppe. Ihr Ansprechpartner bei der Strom GmbH ist Herr Lang, Prokurist im Bereich Finanzen und Versicherungen. Im Rahmen des Jahresgespräches diskutieren Sie mit Herrn Lang Schadenfälle, deren Auswirkungen auf die Gestaltung des Versicherungsschutzes sowie mögliche Schadenverhütungsmaßnahmen.

## Aufgabe 1: (25 Punkte)

Sie stellen am Jahresende fest, dass sich mit den Pkws der Firma Strom viele Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsschäden ereigneten. Insgesamt wurden mit den 40 versicherten Pkws 20 Schadenfälle verursacht und reguliert. Um mögliche Schadenverhütungsmaßnahmen erarbeiten zu können, müssen Sie feststellen, warum sich so viele Unfälle ereigneten.

Sie wollen die Schadenakten in der Ausbildungsgruppe durchsehen lassen. Eine Checkliste soll die Auszubildenden bei der Auswertung unterstützen.

- a) Nennen Sie zwei Informationen aus der Schadenanzeige/-akte, die für Ihre Suche nach der Ursache für die vielen Unfälle besonders wichtig sind. Erläutern Sie kurz, welche Maßnahmen (jeweils ein Vorschlag) Sie an diese knüpfen könnten, um die Anzahl der Schäden künftig zu reduzieren.

**(10 Punkte)**

- b) Für statistische Untersuchungen von Schadenfällen (bezogen auf das Kalenderjahr) gibt es drei wichtige Schadenkennzahlen. Nennen und erläutern Sie diese jeweils kurz.

**(15 Punkte)**

## Lösungshinweise Aufgabe 1:

**(RP: 7.3, 7.4)**

- a) – Unfallhergang:  
Wenn sich herausstellen sollte, dass sich bestimmte Fehler wiederholen, z. B. beim Rückwärtsfahren oder Entladen, können spezifische Gegenmaßnahmen eingeleitet werden (beispielsweise Einbau von Rückfahrkameras oder Warnsensoren).

**(5 Punkte)**

- Name des Fahrers:  
Werden die Unfälle gleichmäßig von allen Fahrern verursacht oder gibt es „Spitzenreiter“? Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, können Gegenmaßnahmen ausgearbeitet werden (z. B. Nachschulungen oder seitens des Arbeitgebers arbeitsrechtliche Maßnahmen).

**(5 Punkte)**

**Hinweise für den Korrektor:** Auch andere Lösungen sind denkbar (z. B. wann die Fahrerlaubnis erworben wurde – Stichwort „Junge Fahrer“ – oder ob häufig Geschwindigkeitsüberschreitungen mitursächlich waren, was als Hinweis auf zu hohen Termindruck gewertet werden könnte). Jeder sinnvoll begründete Lösungsvorschlag sollte akzeptiert werden.  
Wochentag – Uhrzeit

- b) – Die Schadenhäufigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Schäden in einem Kalenderjahr je 1.000 versicherte Fahrzeuge angefallen sind. **(5 Punkte)**
- Der Schadendurchschnitt besagt, wie viele Euro ein Schaden im Durchschnitt „kostet“. **(5 Punkte)**
- Der Schadenbedarf sagt aus, welcher Aufwand (in Euro) sich im Kalenderjahr im Durchschnitt für jedes Risiko ergeben hat. **(5 Punkte)**

**Hinweis für den Korrektor:** Sollte der Kandidat die Schadenquote, den Schadenaufwand und/oder die Combined Ratio nennen und erläutern, sind diese Kennzahlen ebenfalls als Lösung zu akzeptieren.

## Aufgabe 2: (25 Punkte)

Herr Lang berichtet von folgendem Schadenfall, der kürzlich dem Mitarbeiter Müller mit einem Dienstwagen der Firma passierte:

Müller fuhr mit dem Dienstfahrzeug auf der W-Straße in Richtung Stadtmitte. Auf der Gegenfahrbahn in Richtung stadtauswärts staute sich der Verkehr vor einer Rotlicht zeigenden Ampel. Plötzlich lief der an diesem Tag zehn Jahre und sieben Tage alte Franz Schnell hinter einem vor der Ampel stehenden Lkw unmittelbar vor Müller auf die Straße, um diese zu überqueren. Es kam zur Kollision. Schnell wurde vom vorderen linken Bereich des Kfz des Müller erfasst. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Wie im unfallanalytischen Gutachten festgestellt wurde, war der Unfall für Herrn Müller nicht abwendbar. Trotzdem macht nun ein Rechtsanwalt für Schnell Schadenersatzansprüche geltend.

Herr Lang hat folgende Fragen:

- a) Wie haften Kinder im Straßenverkehr? Erläutern Sie die Grundsätze der Haftung von Kindern im Straßenverkehr. **(11 Punkte)**
- b) In welchem Umfang haftet Müller für die Schadenersatzansprüche des Schnell? Erläutern Sie eine mögliche Haftungsverteilung. **(14 Punkte)**

## Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 7.1.1)

- a) Nach § 828 Abs. 1 BGB haften Kinder grundsätzlich nicht, wenn sie das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Straßenverkehr kommt eine Haftung nach § 828 Abs. 2 BGB erst in Betracht, wenn sie das zehnte Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, sie haben vorsätzlich gehandelt. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Abs. 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der

schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat (§ 828 Abs. 3 BGB).

**(11 Punkte)**

- b) Müller ist ein Verschulden nicht nachzuweisen, weil ihm Schnell unerwartet und unvorhersehbar vor das Fahrzeug gelaufen war. Eine Haftung aus § 823 BGB ist daher nicht gegeben. Allerdings lag keine höhere Gewalt vor, sodass sich eine Haftung der Halterin – also der Firma Strom GmbH – nach § 7 StVG begründen lässt.

**(3 Punkte)**

Schnell ist, ohne auf den fließenden Verkehr zu achten, über die Fahrbahn gelaufen. Da er das zehnte Lebensjahr vollendet hatte, ist ihm sein Fehlverhalten auch anzurechnen, sodass er aus § 823 BGB haftet.

**(3 Punkte)**

Da beide haften, hat eine Abwägung der Haftungsanteile zu erfolgen. Schnell hat gegen eine grundlegende Regel im Straßenverkehr verstoßen, indem er die Fahrbahn überquerte, ohne auf den fließenden Verkehr zu achten. Auch wenn Schnell nur knapp über zehn Jahre alt war, so kann man doch davon ausgehen, dass er diese Regel auch kannte. Sein Verschulden wiegt erheblich. Dagegen ist dem Müller ein Verschulden nicht nachzuweisen. Eine Haftung lässt sich nur aus der Betriebsgefahr begründen. Das führt dazu, dass der weit überwiegende Haftungsanteil bei Schnell liegt. Es ergibt sich eine Haftungsverteilung von 75/25 zulasten von Schnell.

**(8 Punkte)**

**Hinweis für den Korrektor:** Auch andere Haftungsverteilungen sind denkbar, allerdings immer zulasten von Schnell. Dessen Haftungsanteil kann zwischen 60 % und 100 % (so OLG Hamm r+s 2010, 299f) liegen. Wesentlich ist die Diskussion zur Abwägung der Haftungsanteile.